



Selbsttests für Schülerinnen und Schüler (Stand 28.04.2021)

1. Es besteht Testpflicht.
Das bedeutet:
 - a) Die Schülerinnen und Schüler nehmen am Selbsttest teil
oder
 - b) Die Schülerinnen und Schüler legen am jeweiligen Testtag eine maximal 24 Stunden alten Nachweis von einem anerkannten Testzentrum oder einen Nachweis einer Ärztin bzw. eines Arztes über einen abgenommenen oder überwachten Test vor.
2. Die Tests werden montags, dienstags, donnerstags und freitags durchgeführt.
In den Jahrgangsstufen 5 – 10 findet die Testung jeweils in der ersten Unterrichtsstunde statt.
Die Jahrgangsstufe 11 wird in der vierten und die Jahrgangsstufe 12 in der fünften Unterrichtsstunde getestet. Schülerinnen und Schüler, die in dieser Stunde frei haben müssen sich in der Bibliothek selbst testen.
3. Vorbereitung
Die Kolleginnen und Kollegen, die den Selbsttest anleiten testen sich vorher (zu Hause oder im Lehrerzimmer) selbst.
Im Sekretariat steht für jede Klasse ein Körbchen mit:
 - Selbsttests
 - Klammern
 - Einmalhandschuhe für die Lehrkraft
 - Mülltüte
 - ProtokollformularDiese werden von der Lehrkraft mit in den Unterrichtsraum genommen.
4. Durchführung der Tests
Es gelten die folgenden Bedingungen: (nach: Vorgaben des Bildungsministeriums, „Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz“, Stand 01. April 2021)
Informationen zu den verschiedenen genutzten Testkits finden sich unter:
<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/>

Der Test findet im jeweiligen Unterrichtsraum statt. Während des Testes bleiben die Fenster offen. Die aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer tragen während der Selbsttests der Schülerinnen und Schüler FFP2-Masken. Einmalhandschuhe können genutzt werden. Vor der Testdurchführung desinfizieren sich alle Testpersonen sowie die aufsichtsführende Person die Hände.

Die Tische der Schülerinnen und Schüler sind frei von persönlichen Gegenständen; zur Unterlage der Testung wird ein Papierhandtuch genutzt.

Die Testkits werden an die Schülerinnen und Schüler verteilt.

Bei der Durchführung sind die Herstellerhinweise entsprechend der Gebrauchsinformation zu beachten.

Um für die Probenentnahme selbst einen ausreichend großen Abstand (3 Meter) zwischen den Schülerinnen und Schülern, zu gewährleisten sind ggfls. Maßnahmen zu ergreifen, so wird beispielsweise jeweils nur jede zweite Schülerin bzw. jeder zweite Schüler zeitgleich den Abstrich vornehmen. Für den Abstrich aus dem Nasenbereich muss kurzzeitig die Maske abgenommen werden. Diese muss unmittelbar nach dem Abstrich wieder aufgesetzt werden, bevor die zweite Gruppe mit dem Abstrich beginnt.

Die aufsichtsführende Person stellt sicher, dass die vorgegebene Testauswertungszeit gemäß Herstellerangaben eingehalten wird.

Die Schülerinnen und Schüler interpretieren ihr Testergebnis zunächst nach Vorgabe des Herstellers selbst (bitte die Ablesung genau nach den zeitlichen Vorgaben des Herstellers durchführen). Bei Unsicherheiten oder Unklarheiten unterstützt die aufsichtsführende Person.

5. Entsorgung der benutzten Testkits

Die benutzten Testkits, sowie alle anderen Bestandteile werden umgehend in der Mülltüte entsorgt. Diese wird anschließend verknotet.

Schülerinnen und Schüler dürfen ihren benutzten Test nicht mitnehmen.

Abschließend sind die Hände erneut zu desinfizieren.

6. Umgang mit den Testergebnissen:

Die Testung wird gemäß der Vorlage protokolliert.

a. Negative Testergebnisse

Die Schülerin / der Schüler kann weiter am Unterricht teilnehmen.

b. Positives Testergebnisse

Die Lehrkraft informiert telefonisch das Sekretariat. Falls kein Handy vorhanden ist, melden zwei negativ getestete Schülerinnen / Schüler das Ergebnis dem Sekretariat.

Die positiv Getesteten werden von der Schulleitung am Unterrichtsraum abgeholt.

Die Schule informiert umgehend die Eltern oder Sorgeberechtigten.

Die Eltern erhalten ein Informationsblatt mit den weiteren erforderlichen Schritten.

Die Schülerin bzw. der Schüler wird in der Schule abgeholt oder begibt sich nach Zustimmung der Eltern unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske tragen, Abstand) zur cgm-Arena.

Ist das Ergebnis des dort durch geschultes Personal vorgenommenen PCR-Testes negativ, kann die Schule wieder besucht werden. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden.

Volljährige Schülerinnen und Schüler können selbstständig die weiteren Schritte durchführen.

c. Unklare Testergebnisse

Ein ungültiger Test kann ggf. auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin wiederholt werden.

7. Dokumentation

Die Testergebnisse werden im Protokoll dokumentiert.

8. Abgabe

Die Lehrerinnen und Lehrer bringen nach Abschluss der Tests die nichtbenutzten Kits und das ausgefüllte Protokoll und ins Sekretariat.

Die Mülltüten werden in den gelben Tonnen auf den jeweiligen Gängen entsorgt.